

Freiwillige mündliche Nachprüfung zur Notenverbesserung, Abmeldung?

Beitrag von „plattyplus“ vom 17. Juni 2019 21:33

Zitat von Bolzbold

Verbindlich heißt, dass der Prüfling antreten muss.

Ich hatte jetzt gedacht, daß es da evtl. eine Regelung geben könnte wie damals an der Universität, als man sich bis spätestens 1 Woche vor den Prüfungen wieder abmelden konnte. Habe dazu aber auch nichts gefunden.